

Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Hessen



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
<p>Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung - Bio-Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft</p> <p>vom 01.04.2008</p>	<p>Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Verband, Vereinigung</p>	<p>automatisch beschickte Biomassefeuerungsanlagen zur zentralen Wärmeversorgung ab 50 kW und ggf. zu errichtendes Nahwärmenetz von über 50 m, landwirtschaftliche Biogasanlagen mit ggf. Biogasleitungen, Pilot- und Demonstrationsvorhaben</p>	<p><u>Zuschuss Biomassekessel:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> bis 100 kW 36 €/kW errichteter installierter Nennwärmeleistung des Biomassekessels ab 101 kW bis zu 30% der förderfähigen Investitionsausgaben, Förderhöchstbetrag 200.000 € <p><u>Zuschuss Nahwärmenetz und Biogasleitungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 100 € pro Trassenmeter 250 € pro angeschlossenes Gebäude Zuschuss max. 30% der förderfähigen Kosten, Höchstbetrag 100.000 € pro Objekt <p><u>Zuschuss Biogasanlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> 30 % der förderfähigen Investitionskosten, max. 750.000 € <p><u>Zuschuss Pilot- und Demovorhaben</u></p> <ul style="list-style-type: none"> bis zu 40% bzw 50% (KMU) der förderfähigen Investitionskosten <p>Kumulation mit Fördermitteln anderer Fördergeber ist unter Beachtung der De-minimis-Regelung zulässig</p>	<p>Antragstelle: LTH - Bank für Infrastruktur Strahlenbergerstraße 11 63067 Offenbach Tel.: 069 91 32-01 Fax: 069 91 32-24 83 www.lth.de</p> <p>Fachliche Beratung: hessenENERGIE GmbH Mainzer Straße 98 – 102 65189 Wiesbaden Tel.: 0611 - 746 23 – 0 Fax: 0611 - 718 224 E-Mail: kontakt@hessenENERGIE.de www.hessenenergie.de</p>
<p>Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung nach §§ 4 bis 8 des Hessischen Energiegesetzes</p> <p>vom 01.11.2008 gültig bis 30.10.2013</p>	<p>Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Verband, Vereinigung</p>	<p>Vorhaben zur Nutzung innovativer Energieeffizienztechnologien und Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien (Marktvorbereitungsförderung), Entwicklungsvorhaben, Vorhaben zur sparsamen und rationellen Energienutzung sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien (Marktanreizförderung)</p>	<p>nicht zurückzahlbarer Zuschuss</p> <ul style="list-style-type: none"> bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben Kumulation mit anderen Landesmitteln nicht zulässig, ansonsten darf Summe der Zuwendungen 40% bzw. 50% nicht überschreiten 	<p>Antragstelle: LTH - Bank für Infrastruktur Strahlenbergerstraße 11 63067 Offenbach Tel.: 06991 32-01 Fax: 06991 32-24 83 www.lth.de</p> <p>Information: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) Kaiser-Friedrich-Ring 75 65185 Wiesbaden Tel.: 0611 8 15-0 Fax: 0611 8 15-22 25 www.wirtschaft.hessen.de</p>

Fördermöglichkeiten - Energetische Biomassenutzung Hessen



C.A.R.M.E.N.

Programm	Zielgruppe	Förderinhalt	Förderumfang	Information/Antragstellung
LTH / KfW-Programm Ökologisch Bauen (mindestens 4 Mietwohnungen)	Unternehmen, Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Verband, Vereinigung	Gefördert wird die Schaffung von mindestens 4 Mietwohnungen durch Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb von Energiesparhäusern 40 und Passivhäusern sowie Energiesparhäusern 60, ebenso der Einbau von Heizungstechnik bei Neubauten auf Basis erneuerbarer Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Nah-/Fernwärme als Einzelmaßnahme; finanziert werden Wohngebäude sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheime	zinsverbilligtes Darlehens auf Basis des KfW- Programms „Ökologisch Bauen“ zusätzlich verbilligt durch das Land Hessen <ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis zu 100% der Investitionskosten, max. 50.000 € je Wohneinheit bei Heizungstechnik in Neubauten auf Basis erneuerbarer Energien, Auszahlung 96% • Kombination der Förderung des Einbaus von Heizungstechnik mit der Förderung von Energiesparhäusern 40 und 60 sowie Passivhäusern nicht möglich • Kumulation mit anderen Förderprogrammen des Bundes und des Landes mit Ausnahme der KfW-Programme „Ökologisch Bauen“ zulässig 	LTH - Bank für Infrastruktur Strahlenbergerstraße 11 63067 Offenbach Tel.: 06991 32-01 Fax: 06991 32-24 83 www.lth.de
LTH / KfW-Programm CO₂-Gebäudesanierung (mindestens 4 Mietwohnungen)	Kommune, Öffentliche Einrichtung, Privatperson, Verband, Vereinigung	Energetische Sanierung auf Neubau- Niveau nach EnEV oder besser an Wohngebäuden, die bis zum 31.12.1983 fertiggestellt worden sind, bzw. Maßnahmepakete zur Energieeinsparung an Wohngebäuden, die bis zum 31.12.1994 fertiggestellt worden sind Austausch der Heizung in Kombination mit andern Maßnahmen förderfähig	zinsverbilligtes Darlehens auf Basis des KfW- Programms „CO ₂ -Gebäudesanierung“ zusätzlich verbilligt durch das Land Hessen <ul style="list-style-type: none"> • Darlehen bis zu 100% der Investitionskosten, max. 50.000 € je Wohneinheit • bei Erreichung des Neubau-Niveaus nach EnEV oder besser Tilgungszuschuss von 5% bzw. 12,5% möglich 	LTH - Bank für Infrastruktur Strahlenbergerstraße 11 63067 Offenbach Tel.: 06991 32-01 Fax: 06991 32-24 83 www.lth.de
Richtlinien Einzelbetriebliches Förderungsprogramm Landwirtschaft Agrarinvestitionsprogramm (AFP) vom 28.04.2008	Unternehmen der Landwirtschaft	Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit; Investitionen im Wohnhausbereich und in Verwaltungsgebäuden sind ausgeschlossen; Förderung von Biomassefeuerungsanlagen über den Programmteil Diversifizierung erfolgt nicht; hier wird auf das Förderprogramm „Förderung der ländlichen Entwicklung - Bio-Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft“ verwiesen	nicht zurückzahlbarer Zuschuss <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben • Investitionsvolumen mind. 30.000 € bis max. 1,25 Mio. € • anteilige Übernahme von Bürgschaften durch das Land • Zuwendung aus Zuschuss und Bürgschaft max. 40% der Bemessungsgrundlage bzw. max. 400.000 € in 3 Jahren • Kumulation nicht zulässig 	Information/Antragstellung: untere Landwirtschaftsbehörde Weitere Information: Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden Tel.: 0611 815 0 Fax: 0611 815 1941 E-Mail: poststelle@hmulv.hess n.de www.hmulv.hessen.de